

An das  
Gemeindeamt

**Aschach an der Steyr**  
.....

Aschach an der Steyr, am

# Anzeige

**eines Bauvorhabens gemäß § 25 (1) Z 1 - 15 O.ö. BauO 1994  
LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 („Sonstige Bauvorhaben“)**

Ich / Wir zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem  
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom  
dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

auf Parz. Nr.

EZ , KG.

an.

**1. Anzeigender**

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

**2. Grundeigentümer / Miteigentümer**

(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden)

**3. Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer**

Ich / Wir erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige  
beabsichtigten Ausführung des Bauvorhabens  
auf Parz. Nr. , EZ , KG.

.....  
(Unterschrift des Grundeigentümers / der Miteigentümer)

Gemeindeamt  
Aschach an der Steyr

Bundesgebühren  
in Höhe von € 14,30  
entrichtet.

Raum für amtliche  
Vermerke

**Beilagen:**

- Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage)Plan, zeichnerische Darstellung, Skizze udgl. bzw.
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach<sup>3)</sup>, bzw. einfach bei einem digitalen Plan im max. Planformat DIN A3 <sup>2)</sup>
- Gutachten
- Energieausweis (soweit gem. § 36 Oö. BauTG 2013 erforderlich)<sup>3)</sup>

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf unserer Homepage [www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at) zu finden.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

<sup>3)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 3 und 11 O.ö. BauO 1994 wobei für den Bauplan § 29 Abs. 2 und 5 sinngemäß gelten.